

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0079/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	06.03.2012	Beratung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsberatung 2012/2013 für die Produktgruppen des Produktbereiches 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat die vorgelegte Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 in der Fassung, die sie nach Abschluss seiner Beratungen gefunden hat, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Fachbereich 5 – Jugend und Soziales bringt in den Jugendhilfeausschuss die Planungen der Haushaltsjahre 2012/2013 ein, die dem **Produktbereich 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** zugeordnet sind. Dabei umfasst der Produktbereich 006 die Produktgruppen:

006 550 – Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung

006 560 – Kinder in Tagesbetreuung

006 570 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

I. Ausführungen zur Beratung der Produktgruppen

Produktgruppe 006 550 - Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung

(Haushaltsplanentwurf, S. 307 - 313)

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

1.1.1 zu den Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen (S. 311)

Im Haushaltsziel a) wurden die Freizeit- und Erholungsmaßnahmen aus dem Ziel entfernt, da es sich um freiwillige Maßnahmen handelt und sich das entsprechende Aufwandskonto somit im Korridor befindet. Die bisherigen Ziele können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr erreicht werden.

Die Kennzahlwerte zu b und c) wurden auf den 30.09. bzw. 30.06. eines jeden Jahres vorgezogen.

In der Kennzahl d) wurde eine redaktionelle Änderung vorgenommen, indem „Quote“ durch „Anzahl“ ersetzt wurde, da auch in der Vergangenheit der Kennzahlwert bereits als absolute Zahl dargestellt wurde. Die Kennzahlwerte d1) und d2) wurden auf Basis der Controllingberichte 2011 angepasst bzw. fortgeschrieben.

Das Ziel zur HSK-Maßnahme 5.550.1a) wurde erreicht und aus dem Zielkatalog entfernt. Die Zielerreichung wird durch die redaktionelle Veränderung der Kennzahl zu 5.550.1b) dokumentiert.

1.1.2 zu den Finanzdaten (S. 313)

Die Produktgruppe wurde im Erläuterungsfeld ausführlich dokumentiert. Auf die Seite 312 des Haushaltsplanentwurfs wird zunächst verwiesen.

Insgesamt wird mit dem Entwurf eine Erhöhung des Zuschussbedarfs vorgelegt (112 T €). Diese resultiert überwiegend aus der Zunahme der Personalaufwendungen um rd. 67 T € (Z. 11) sowie eine Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rd. 67 T € (Z. 16). Dem gegenüber stehen Reduzierung der Transferaufwendungen um rd. 16 T € (Z. 15). Die Ertragssituation verbessert sich nur unwesentlich um rd. 5 T €.

Die Transferaufwendungen vermindern sich durch die vertragsgemäße Reduzierung der Zuschüsse Jugendfreizeitheime sowie den geringeren Zuschuss an die Präventionsstelle des DKSB. Der Ansatz für den Erhaltungsaufwand der Jugendfreizeitheime konnte ebenfalls erheblich reduziert werden, da die Erfahrung im Jahr 2011 gezeigt hat, dass vermehrt Zuschüsse für investive Maßnahmen anstelle der Zuschüsse für Erhaltungsaufwendungen nachgefragt werden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Z. 16) erhöhen sich um 67 T €, da ab 2012

erstmalig Aufwendungen zur Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (70 T €) bereits bei der Haushaltsplanung eingestellt wurden. Es handelt sich hierbei um die ergebniswirksame Auflösung von Investitionskostenzuschüssen, die in der Vergangenheit an die Träger der offenen Kinder- und Jugendhilfe ausgezahlt wurden. Der Differenzbetrag (3 T €) resultiert daher, dass in 2012 keine Veranstaltung zum Thema Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz geplant ist.

Für das Jahr 2013 werden die Werte sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen im Regelfall gleich bleibend oder mittels Orientierungsdaten fortgeschrieben.

Mittel zur Wahrnehmung der neuen Aufgaben zur Ausführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Bereich Prävention und Koordinierung/Netzwerkarbeit sowie Familienhebammen wurden bisher aufgrund der noch unklaren Ausgestaltung nicht in den Haushaltsentwurf aufgenommen.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf (S. 313)

Der Ansatz dient der Bezuschussung der Investitionstätigkeit in Jugendfreizeitheimen. Da sich in 2011 herausgestellt hat, dass ein erhöhter Zuschussbedarf besteht, wurden zunächst 14 T € angemeldet. Nach Priorisierung durch die Verwaltung konnten 10 T € in den Entwurf eingebracht werden. Dem erhöhten Bedarf wird im Planjahr 2016 mit einem Ansatz von 15 T € Rechnung getragen.

Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 006.550 vorgelegten Entwurf zu beschließen.

Produktgruppe 006 560 - Kinder in Tagesbetreuung (Haushaltsplanentwurf, S. 315 - 322)

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

1.1.1 zu den Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen (S. 319)

Die Werte zu den Kennzahlen a1) – a6) wurden an die für das Kindergartenjahr 2011/2012 beschlossenen und für die Folgejahre geplanten Platzzahlen und Versorgungsquoten angepasst.

Der Kennzahlwert zu c) wurde für das Jahr 2012ff angepasst. Für die Kennzahl d) wurden die Zielwerte entsprechend der Bevölkerungsprognose und damit verbundener rückläufiger Schülerzahlen, angepasst.

Das Ziel e) wurde im Hinblick auf die Kommunale Bildungslandschaft vorübergehend zurückgestellt und im Haushaltsplan 2011 ohne Kennzahlwerte aufgeführt. Aufgrund der anhaltenden Personalsituation und der mangelnden Perspektive wird das Ziel nunmehr gestrichen.

Die HSK-Maßnahme 5.560.1 wurde umgesetzt und die Kennzahl zu a) aus dem Zielkatalog entfernt. Die Umsetzung wird durch die textliche Ergänzung der Kennzahl 5.560.1b) dokumentiert. Die Kennzahlwerte hierzu wurden angepasst.

1.1.2 zu den Finanzdaten (S. 321)

Den hier vorgelegten Mehrerträgen ggü. 2011 i. H. v. 2.069 T € stehen Mehraufwendungen i. H. v. 2.812 T € gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis um 743 T € verschlechtert.

2013 können die Erträge noch einmal um rd. 299 T € angehoben werden, während die Aufwendungen um weitere 449 T € steigen.

Zu den Erträgen:

Grundlage der Berechnungen war die Beschlusslage zur Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung in den Bereichen der Kindertagesstätten (3.662 Plätze, davon 912 u3), der Offenen Ganztagsschulen (2.317 Pl. bzw. 2.350 ab 2012/2013) und der Kindertagespflege. Die Kalkulation führt in Verbindung mit den erhöhten Fördersätzen des Landes zu 1.651 T € höheren Landeszuweisungen (Z. 02). Die bisher veranschlagten Landeszuweisungen für das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit entfallen (100 T €), da die Maßnahme eingestellt wurde und das Nachfolgeprogramm über den Kreis abgewickelt wird.

In der Berichtszeile 4 wird mit geringeren Elternbeiträgen von rd. 20 T € gerechnet. Ursache hierfür ist die Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr. Die Kompensationszahlungen des Landes sowie die Ertragssteigerungen im Bereich der Offenen Ganztagsschule und der Tagespflege durch die erhöhten Platzzahlen wurden eingerechnet und mildern den Ertragsausfall ab.

Die Erstattungen von Betrieben für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen für auswärtige Kinder wurde aufgrund der Controllingberichte 2011 ebenso angepasst, wie die Erstattungen für gemeindefremde Kinder, so dass es bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Z. 05) zu Mehrerträgen von rd. 46 T € kommt.

Mehrerträge von rd. 393 T € werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Z. 07) erwartet. Diese resultieren jedoch ausschließlich aus der Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten (418 T €). Es handelt sich dabei um die ausschließlich ergebniswirksame Auflösung von Landeszuweisungen für investive Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren als Zuschüsse zu Maßnahmen Dritter vereinnahmt wurden.

Die Mehrerträge werden um 25 T € gemindert, da aufgrund des ausgelaufenen Programms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ keine Spenden mehr für diesen Zweck generiert werden müssen.

Die Erträge des Jahres 2013 werden wie auch 2012 anhand der bekannten Platzzahlen und Förderpauschalen, sowie anhand der Orientierungsdaten kalkuliert und führen insgesamt zum Mehrerträgen gegenüber 2012 von rd. 299 T €.

Zu den Aufwendungen:

In Berichtszeile 13 wirken sich, wie bei den Erträgen auch, die Mehrwendungen aufgrund der Anpassung der Erstattungen für Kindertagesstättenplätze für auswärtige Kinder aus (55 T €).

Die Transferaufwendungen (Z. 15) werden im Entwurf mit einem Mehrbedarf i. H. v. 1.989 T € ggü. 2011 vorgelegt.

Die deutlich höheren Werte gegenüber den Ansätzen 2011 basieren auf den jeweiligen Beschlüssen zur Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung in Kindertagesstätten und in den Offenen Ganztagsgrundschulen (1.969 T €), sowie dem Ausbau und der Anhebung der Entgelte für die Kindertagespflegen (222 T €). Auf die konkreten Platzzahlen wurde bei den Erträgen Bezug genommen.

Dem gegenüber stehen verminderte Aufwendungen i. H. v. 49 T € für die Förderung der Ganztagsbetreuung in der Sekundarstufe I aufgrund der Mittelreduzierung in 2011. Des weiteren entfallen die Aufwendungen des Programms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ i. H. v. 151 T €.

Die Erhöhung der sonst. ordentlichen Aufwendungen (Z. 16) um 845 T € ist durch die Berücksichtigung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ab dem Jahr 2012 bedingt.

Die Aufwendungen werden 2013 um rd. 449 T € gegenüber 2012 steigen. Dies ist dem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der allgemeinen Kostensteigerung geschuldet.

Änderungen, die sich aufgrund der 2. Stufe der KiBiz-Revision (angekündigt zum 01.08.2013) ergeben, konnten noch nicht berücksichtigt werden.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf (S. 321 - 322)

a) oberhalb der Investitionsgrenze

Der I-Auftrag 56010999 stellt Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten dar. Im Wesentlichen wird in den Jahren 2012/2013 der begonnene Ausbau der u3-Plätze im Rahmen des Sonderprogramms fortgesetzt. Sowohl das vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Volumen der Gesamtmaßnahme von 9.085.500 € als auch die damit zu schaffende Platzzahl von 663 Plätzen (Maßnahmebeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.02.2009, DS-Nr. 31/2009) wird unterjährig beobachtet und nach derzeitigem Stand der Gesamtmaßnahme erreicht werden.

Gegenüber 2011 hat sich die Landesförderung der Maßnahme dahingehend verändert, dass nunmehr fallbezogene Pauschalen mit einem geringeren Fördersatz bewilligt werden und demzufolge geringere Zuschüsse an die Träger weitergeleitet werden können. Für die Jahre 2012 und 2013 werden weiterhin jeweils 100.000 € für sonstige investive Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten angesetzt.

b) unterhalb der Investitionsgrenze

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse an Tagespflegepersonen zur Neueinrichtung von u3-Tagespflegeplätzen im Rahmen des Sonderprogramms. Eingehende Landeszuschüsse werden durch die Stadt weitergeleitet.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste

Um dem absehbar entstehenden, unabweisbaren Sanierungsbedarf bei Kindertagesstätten künftig Rechnung tragen zu können, wird für die Planjahre 2014 – 2016 ein Investitionsbedarf von 250 T € jährlich angemeldet.

Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 006.560 vorgelegten Entwurf zu beschließen.

Produktgruppe 006 570 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

1.1.1 zu den Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen (S. 327)

Die zielbezogenen Kennzahlen wurden im Vergleich zu 2011 weitgehend beibehalten. Die Werte zu den Zielkennzahlen wurden anhand der in den Controllingberichten des Jahres 2011 dargestellten Tendenzen angepasst.

Das bisherige Haushaltsziel b) wurde seinerzeit definiert, um die Wirkung des Pflegekinderdienstes in seiner Aufbauphase zu dokumentieren. Da sich der PKD mittlerweile etabliert hat, kann auf die Kennzahl verzichtet werden. Das bisherige Ziel c) wird somit zu Ziel b).

Der Kennzahlwert zur HSK-Maßnahme 5.570.1a) musste verändert werden, da sich die Einführung der Software aus vergaberechtlichen Gründen verzögert.

1.1.2 zu den Finanzdaten (S. 329)

Die Produktgruppe wurde im Erläuterungsfeld ausführlich dokumentiert. Auf die Seite 328 des Haushaltsplanentwurfs wird verwiesen.

Der Entwurf des Haushalts 2012 weist für die Produktgruppe „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ ein um rd. 149 T € verbessertes Ergebnis gegenüber 2011 aus.

Dabei stehen verringerten Erträgen von rd. 105 T € Minderaufwendungen von rd. 253 T € gegenüber. Um die Personalaufwendungen (Z. 11) und die korrespondierenden Erträge (Z. 07) bereinigt, werden Mindererträge von 66 T € und Minderaufwendungen von 145 T € veranschlagt.

Die Entwicklungen im originären Leistungsbereich des FB 5 resultieren dabei vornehmlich aus einer rückläufigen Leistungsgewährung. Diese ist nicht nur leicht rückläufigen Fallzahlen, sondern insbesondere einer verbesserten Fallsteuerung geschuldet. Besonderen Ausdruck findet diese Entwicklung in den um 192 T € reduzierten Transferaufwendungen (Z. 15). Darin enthalten sind auch 50 T € die zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes bereitgestellt werden.

Eine Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Z. 13) um 30 T € wird für die Inanspruchnahme von externen Vormundschaften/Pflegschaften aufgrund der gesetzlichen Neuregelung erforderlich.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Z. 16) werden um 17 T € angehoben, was in der Hauptsache der Durchführung des Projektes „Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ geschuldet ist. Das Projekt wird durch Landeszuweisungen finanziert.

Für das Jahr 2013 werden die Erträge im Regelfall mit den Orientierungsdaten fortgeschrieben. Die deutlichste Ertragssteigerung resultiert aus einer erhöhten Entnahme aus der ATZ-Rückstellung (Z.07 = 17 T €) und wird nicht unmittelbar durch den Fachbereich 5 erwirtschaftet.

Die Aufwendungen steigen insgesamt wieder um 359 T € an (+ 100 T € ggü. 2011). Davon entfallen rd. 65 T € auf die Personalaufwendungen (Z.11), rd. 33 T € auf Sach- und Dienstleistungen (Z.13) sowie 260 T € auf Transferaufwendungen (Z. 15). Die Werte wurden dabei im Regelfall gleich bleibend oder mittels der Orientierungsdaten fortgeschrieben.

2. Investiver Bereich (S. 329)

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf (S. 329)

Hierbei handelt es sich um dem Investivbereich zuzuschlagende bewegliche Anlagegüter die im Bereich der Jugendhilfeplanung und Bezirkssozialarbeit erforderlich sind (Zeile 26).

Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 006.570 vorgelegten Entwurf zu beschließen.

Hinweis:

Ausschussmitglieder, die nicht gleichzeitig auch Mitglieder des Rates sind, erhalten zusammen mit der Einladung

1. als Anlage 1 eine Kopie der für den Produktbereich 006 relevanten Seiten des Entwurfs des Haushaltsplans 2012/2013 (Seiten 307 – 329)
2. als Anlage 2 den Vorbericht zum Haushaltsplan 2012/2013 (Seiten 5 bis 24)
3. als Anlage 3 die nach Handlungsfeldern geordneten strategischen Ziele der Stadt Bergisch Gladbach, die der Rat am 08.03.2007 beschlossen hat, sowie die Gender-Präambel
4. als Anlage 4 die Liste „Veränderungen bei Investitionsmaßnahmen